



Spiel- und Platzordnung

(Überarbeitete Fassung – Stand Januar 2021)

Ein geordneter Spielbetrieb in unserem Tennisclub erfordert gewisse Regeln. Wir bitten daher um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen. Jedes Vereinsmitglied freut sich, wenn ein sportliches, faires und freundschaftliches Verhalten der Einzelnen miteinander zu verzeichnen ist!

- **Spielsaison**

Der Beginn und das Ende der Spielsaison ist sehr stark von der Witterung abhängig; in der Regel jedoch von April bis Ende Oktober. Der offizielle Spielbeginn und der Saisonabschluss werden in Abstimmung mit dem Platzwart vom Vorstand festgelegt und per Anschlag und auf unserer Homepage bekannt gegeben.

- **Spielberechtigung**

Jedes Vereinsmitglied ist spielberechtigt, wenn es die Satzung erfüllt, die Spiel- und Platzordnung einhält und mit seinem Mitgliedsbeitrag nicht im Rückstand ist.

- **Platzbelegung**

Die Spieldauer beträgt 60 Minuten und beinhaltet die Zeit für das Wässern des Platzes vor Spielbeginn und das Abziehen des Platzes nach dem Ende des Spiels. Bei starkem Spielandrang ist möglichst Doppel zu spielen.

Schüler und Jugendliche, welche ermäßigten Beitrag zahlen, haben in der Regel an den Werktagen nur bis 17.00 Uhr Spielberechtigung. Ab diesem Zeitpunkt haben Mitglieder absoluten Vorrang, die vollen Beitrag zahlen. Wenn Plätze in diesem Zeitraum frei sind, können sie auch dann die Plätze nutzen. Außerdem sind sie an Sonn- und Feiertagen nur dann spielberechtigt, wenn die Plätze nicht belegt sind. In Ausbildung befindliche Jugendliche können auch in der Hauptspielzeit Plätze belegen.

- **Spielplätze**

Der Vorstand und Platzwart sind berechtigt, Spielplätze zum Zweck der Platzpflege auch kurzfristig zu sperren oder Spielunterbrechungen anzuordnen. Auch für vereinsinterne Veranstaltungen sowie Spiele im Rahmen der BTV –



Wettbewerbe können Plätze vom Vorstand oder Sportwart für den privaten Spielbetrieb ganz oder teilweise gesperrt werden.

- **Tennisplatz – Ordnung**

Der Tennisplatz ist nur mit Tennisschuhen und entsprechender Kleidung zu betreten.

Der Platz muss freigegeben und spielfähig sein.

Bei trockenen Plätzen muss der Platz vor Spielbeginn ganzflächig beregnet werden.

Nach dem Spielen ist der Platz abzuziehen.

Die Linien sind mit dem Handbesen zu säubern.

Benutzte Geräte sind wieder ordnungsgemäß wegzustellen bzw. hinzuhängen.

Wenn jedes Mitglied diese Punkte beachtet, dann haben wir alle einwandfreie, spielfähige Tennisplätze.

- **Sauberkeit der Tennisanlage**

Abfälle, Papier, Flaschen etc. sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen oder wieder mitzunehmen.

- **Gastspieler**

Gastspieler und passive Mitglieder können zu jeder Zeit auf der Anlage spielen, sofern ein freier Platz zur Verfügung steht. Das Gastspiel ist Gästen auch ohne ein Vereinsmitglied möglich.

Die Gastgebühr beträgt 5,00 € pro Person/Stunde für Gäste und 2,50 € pro Person/Stunde für passive Mitglieder. Hierzu muss das ausliegende Formular ausgefüllt werden und mit der Gebühr in den Postkasten geworfen werden.

Der Verein übernimmt Gastspielern gegenüber grundsätzlich keine Haftung für Personen- oder Sachschäden. Gastspieler sind nicht gegen Unfälle versichert.

Waidhofen, im Januar 2021

Der Vorstand